

**2026/102 7.06.01 Allgemeines
Verein Naturnetz Züri-Oberland, Zustimmung zur Vereinsmitgliedschaft**

Beschluss Stadtrat

1. Die Stadt Wetzikon tritt per 1. Juli 2026 dem Verein Naturnetz Züri-Oberland als ordentliches Mitglied bei.
2. Das Spesen- und Entschädigungsreglement NZO wird nicht genehmigt. Dieses ist zu überarbeiten und nach der Prüfung durch die kantonalen Steuerbehörden den Vereinsmitgliedern nochmals zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Statuten und die weiteren Dokumente des Vereins NZO gemäss beiliegenden Akten werden in der vorliegenden Form anerkannt.
4. Der jährliche Mitgliederbeitrag von 7'000 Franken wird genehmigt. Der Mitgliederbeitrag ist jeweils anfangs Vereinsjahr fällig, erstmals im Juli 2026.
5. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, den Mitgliederbeitrag ab 2027 in das jeweilige Budget einzustellen (Konto 6821.3130.00).
6. Als an der Gründungsversammlung stimmberechtigte Person wird Manuel Restle, Projektleiter Abteilung Umwelt, bestimmt. Er wird gleichzeitig als Kandidat für die Wahl in den Vorstand des Vereins NZO vorgeschlagen.
7. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
8. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
9. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Arbeitsgruppe Naturnetz Züri-Oberland, c/o crea-natura GmbH, Stefan Keller, Bahnhofstrasse 21, 8620 Wetzikon
10. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung und Umwelt
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Bewusstsein für die Naturwerte im Zürcher Oberland in der Bevölkerung und der Politik ist in den letzten Jahrzehnten gewachsen. Der Bedarf nach Massnahmen für den Erhalt unserer Landschaften, der Biodiversität und zur Anpassung an die klimatischen Veränderungen ist breit anerkannt.

Viele Gemeinden im Zürcher Oberland sind sich der Herausforderungen bewusst und setzen sich bereits heute auf kommunaler Ebene aktiv zugunsten von Natur- und Landschaftsschutz ein. Weil aber Gewässerläufe, Wildtierkorridore und Landschaftsräume nicht an Gemeindegrenzen enden, braucht es mehr regional koordinierte Massnahmen, um eine breitere Wirkung zu erzielen.

Der Bund hat in seiner Strategie Biodiversität Schweiz den Grundstein für die Schaffung einer ökologischen Infrastruktur (ÖI) gelegt. Zudem wird der Bund die bisher kommunal strukturierten Vernetzungsprojekte voraussichtlich ab 2028 in Projekte zur Förderung der regionalen Biodiversität und Landschaftsqualität (PrBL) überführen. Aus diesem Grund werden regionale Strukturen im Bereich Naturschutz und Biodiversität für Bund und Kantone zunehmend wichtige Ansprechpartner.

Um die regionale Zusammenarbeit für den Schutz der Lebensräume und die Erhöhung der Landschaftsqualität zu stärken und zusätzliche Wirkung zu erzielen, wurde im Jahr 2022 aufgrund einer privaten Initiative der Crea Natura GmbH das Projekt Naturnetz Züri-Oberland (NZO) angestossen. Nach dem Vorbild des Naturnetz Pfannenstil und des Naturnetz Zimmerberg soll ein Unterstützungsangebot für Akteure aus der Region Zürcher Oberland entstehen und der Natur und der Bevölkerung einen Mehrwert bringen.

Die Vorarbeiten für die Gründung des Verein Naturnetz Züri-Oberland sind mittlerweile weit fortgeschritten. Die Gründungsveranstaltung ist am 11. Mai 2026 geplant. Die definitiven Gründungsunterlagen wie die Vereinsstatuten, die Mitgliederbeiträge und verschiedenen Reglemente liegen seit dem 1. April 2026 vor.

Bisher hat sich der Stadtrat in zwei Aussprachen dem NZO gewidmet. Dabei hat er sein grundsätzliches Interesse am Verein NZO geäussert. Er wollte den Entscheid zum Beitritt aber erst fällen, wenn das Projekt genug konkret ausformuliert ist. Aufgrund der per Ende März 2026 vorliegenden definitiven Gründungsunterlagen kann der Stadtrat nun einen Entscheid zum Vereinsbeitritt der Stadt Wetzikon fällen.

Ergebnisse der Vernehmlassung zu den Statuten des Vereins NZO

Im Beschluss vom 11. März 2026 zur Vernehmlassung der Gründungsunterlagen NZO hat der Stadtrat anerkannt, dass der Verein NZO gemäss dem deklarierten Zweck und den gesetzten Zielen für die Landschaftsentwicklung, die ökologische Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und weiteren Akteursgruppen hilfreich und förderlich sei. Er hat zu den Gründungsunterlagen aber zwei Anliegen angebracht, welche aus Sicht der Stadt Wetzikon für ein gute Zusammenarbeit zwischen den Vereinsmitgliedern von Bedeutung sind.

1. Anpassung des Beitragsmodells für die Sockelfinanzierung gemäss dem Vorschlag der Stadt Wetzikon. Die gleichwertige Berücksichtigung der Gemeindefläche und der Bevölkerungszahl der Mitgliedergemeinden berücksichtigt deren Bedeutung für das Naturnetz Züri-Oberland wesentlich besser als das von der AG NZO vorgeschlagene Finanzierungsmodell, das nur auf die Bevölkerungszahl abstützt.

➔ Diesem Anliegen kommt die Arbeitsgruppe NZO mit der Deckelung des jährlichen Mitgliederbeitrages auf Fr. 7'000.- bis und mit 2029 (1. Verwaltungsperiode) entgegen.
2. Gemäss Art. 13 f) der Statuten NZO soll den politischen Gemeinden für wichtige Geschäfte ein Stimmenprivileg zukommen. Die Stimmenzuteilung soll demnach so gewichtet werden, dass Gemeinden und Städte von den weiteren Kollektivmitgliedern nicht überstimmt werden können.

nen. Die wichtigen Geschäfte sind in den Vereinsstatuten unter Art. 12 aufgeführt. Der Stadtrat ist der Meinung, dass das Stimmenprivileg für alle Geschäfte gelten soll.

➔ Dieses Anliegen wurde vom Ressortvorsteher bereits vor der Vernehmlassung der Arbeitsgruppe NZO mitgeteilt. Sie hat diesen Vorschlag mit der Gewährung des Stimmenprivilegs für die wichtigen Vereinsgeschäfte gemäss Art. 13f) bereits in die Statuten aufgenommen. Weil die Arbeitsgruppe NZO der Meinung ist, dass die weiteren Kollektivmitglieder an der Mitgliederversammlung bei den Regelgeschäften mitbestimmen und über ein Wahl- und Antragsrecht verfügen sollten, verzichtet sie auf die Ausweitung des Stimmenprivilegs auf sämtliche Vereinsgeschäfte. Sie weist darauf hin, dass jedes einzelne Mitglied projektbezogen frei entscheiden kann, an welchen Vereinsprojekten sie partizipieren und mitfinanzieren will.

Gründungsunterlagen

Für den Beitrittsentscheid liegen folgenden definitiven Gründungsdokumente des NZO vor (Stand 26. März 2026), welchen in den Akten dieses Beschlusses aufgelegt sind:

1. Statuten NZO
2. Mitgliederbeiträge 2026-2029 NZO
3. Spesen- und Entschädigungsreglement NZO
4. Reglement zu den Finanzkompetenzen der Organe NZO
5. Pflichtenheft der Fachstelle NZO
6. Rahmenbedingungen zur Vereinsgründung NZO

Die juristische Überprüfung der Gründungsunterlagen durch die Stadt Wetzikon hat ergeben, dass die Gewährleistung des Stimmenprivilegs der politischen Gemeinden bei allen Vereinsgeschäften nicht in die definitiven Statuten aufgenommen wurde. Dies ist in den Erwägungen zu berücksichtigen.

Im Spesen -und Entschädigungsreglement NZO ist im Artikel 5 noch zu präzisieren, dass dieses den kantonalen Steuerbehörden zur Genehmigung vorzulegen ist. Die Abteilung Umwelt hat diesen Hinweis bereits an die federführende Arbeitsgruppe NZO weitergeleitet.

Erwägungen der Umweltkommission

Das Naturnetz Züri-Oberland bietet für die Umsetzung von überkommunalen Projekten wie die Aufwertung von Vernetzungskorridoren oder Weiterbildungsanlässe für Werkhofangestellte viele Vorteile. Dank einem gemeinsamen Gefäss, etablierten Kontakten und besseren Finanzierungsmöglichkeiten kann hier ein effektiver Nutzen für die Stadt Wetzikon entstehen. Zudem werden Bund und Kanton kommende Aufgaben wie der Aufbau einer Ökologischen Infrastruktur oder die in der Agrarpolitik vorgesehenen Projekte für die regionale Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität (PrBL) auf einer regionalen Ebene ansiedeln. Der Verein NZO bietet für solche überkommunalen Aufgaben ein gutes Gefäss, da sie eine grenzübergreifende Zusammenarbeit erleichtern.

Der Stadtrat beurteilte in seiner Aussprache vom 26. Februar die Möglichkeiten zur stärkeren Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz, Vernetzung und Landschaftsentwicklung positiv, weil die Massnahmen und Themenfelder des Vereins NZO den umwelt- und energiepolitischen Zielen der Stadt Wetzikon entsprechen und zusammen mit dem Massnahmenplan Umwelt und Energie die Zielerreichung wirkungsvoll unterstützen. Die Mitarbeit im Verein ermöglicht eine Mitgestaltung, ver-

bunden mit der Übernahme von Verantwortung. Zudem kann die Stadt Wetzikon als Mitglied des Vereins Naturnetz Züri-Oberland ihre Rolle als Regionalzentrum weiter stärken.

Die Umweltkommission begrüsst die Berücksichtigung der im Rahmen der Vernehmlassung zu den Gründungsunterlagen geäusserten Anliegen zum Beitragsmodell zur Sockelfinanzierung und zum Stimmenprivileg in den Statuten (siehe SRB 2026/57 vom 11. März 2026). Die Stadt Wetzikon ist aber weiterhin der Meinung, dass ein ausgewogenes Beitragsmodell neben der Bevölkerungszahl auch die Gemeindefläche berücksichtigen muss und würde dieses Anliegen im Vorstand des NZO weiterverfolgen. Zudem ist neben der Sicherstellung des Stimmenprivilegs der politischen Gemeinden für alle Geschäfte auch bei der Konstituierung des Vorstandes darauf zu achten, dass die politischen Gemeinden nicht überstimmt werden können.

Die Umweltkommission anerkennt die gründliche und durchdachte Vorbereitungsarbeit der Arbeitsgruppe NZO für die Vereinsgründung. Obwohl nach der Vernehmlassung zu den Gründungsunterlagen nicht alle geäusserten Anliegen des Stadtrates in die Statuten aufgenommen wurden, ist die Umweltkommission der Meinung, dass der Verein Naturnetz Züri-Oberland für die Stadt Wetzikon und die Region eine grosse Chance bietet, die überkommunale Zusammenarbeit zu stärken und einen Mehrwert für die Natur und die Bevölkerung zu generieren. Die Stadt Wetzikon kann sich als gewichtigstes Vereinsmitglied im Vorstand weiterhin für eine Anpassung des Beitragsmodells und eine angemessene Berücksichtigung der politischen Gemeinden einsetzen. Unter Berücksichtigung der bisherigen Aussprachen und Beschlüsse empfiehlt sie dem Stadtrat dem Verein Naturnetz Züri-Oberland beizutreten und die vorliegenden Statuten und Dokumente des Vereins NZO anzuerkennen.

Für die Gründungsversammlung des Naturnetz Züri-Oberland schlägt die Umweltkommission vor, Manuel Restle, Projektleiter in der Abteilung Umwelt, als stimmberechtigte Vertretung an die Gründungsversammlung zu delegieren. Um die Stadt Wetzikon im Verein NZO wirkungsvoll zu vertreten, schlägt die Umweltkommission zudem Manuel Restle als Kandidat für den Vorstand vor.

Erwägungen des Stadtrates

Der Stadtrat schliesst sich grundsätzlich den Erwägungen der Umweltkommission an und stimmt dem Beitritt zum Verein Naturnetz Züri-Oberland zu. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Spesen- und Entschädigungsreglements. Die vorgesehenen Pauschalspesen werden als zu grosszügig beurteilt und sollten als steuerpflichtige Entschädigungen deklariert werden. Der Stadtrat beantragt deshalb an der Gründungsversammlung, das Spesenreglement zurückzuweisen und das überarbeitete, von den kantonalen Steuerbehörden geprüfte Reglement den Vereinsmitgliedern nochmals zur Genehmigung vorzulegen.

Akten für das Parlament

- Gründungsunterlagen vom 26. März 2026:
 - Statuten NZO
 - Mitgliederbeiträge 2026-2029 NZO
 - Reglement zu den Finanzkompetenzen der Organe NZO
 - Pflichtenheft der Fachstelle NZO
 - Rahmenbedingungen zur Vereinsgründung NZO
- SRB 2026/57, Naturnetz Zürcher Oberland NZO, Vernehmlassung Gründungsunterlagen
- UKB 2026/7 - Naturnetz Züri-Oberland NZO, Zustimmung zur Vereinsmitgliedschaft

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin